

Gärtner/in BP



Berufsbeschreibung

Als Vorgesetzte führen die Gärtnerinnen und Gärtner mit eidg. Fachausweis die Mitarbeitenden und bilden den Nachwuchs aus. Sie verfügen über vertieftes Fachwissen und haben Oberaufsicht über die verschiedensten, laufenden Arbeiten. Sie planen die Arbeiten, um Mitarbeitende sowie Maschinen und Geräte optimal einzusetzen. Sie beraten die Kundschaft und suchen Lösungen für deren Probleme. Sie erledigen auch administrative Arbeiten.

Die Berufsprüfung wird in einer von zwei Fachrichtungen abgelegt, entweder «Produktion» oder «Garten- und Landschaftsbau».

Anforderung

Für die Berufsprüfung wird verlangt:

Abgeschlossene berufliche Grundbildung als Gärtner/in EFZ und 2 Jahre Berufspraxis in einer der Fachrichtungen sowie Nachweis der verlangten Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigung. Bei anderem eidg. Fähigkeitszeugnis sind 5 Jahre Berufspraxis in einer der Fachrichtungen erforderlich.

Freude an Pflanzen und Landschaft, pädagogisches Geschick, umfassende Fachkenntnisse im Gärtnerwesen, Verantwortungsbewusstsein, Führungseigenschaften, Planungs- und Organisationstalent.

Ausbildung

2–3 Semester berufsbegleitende Ausbildung.

Abschluss: Berufsprüfung (BP) als Gärtner/in mit eidg. Fachausweis mit Angabe der Fachrichtung.

Entwicklungsmöglichkeiten

Kurse und Tagungen.

Weiterbildung als Natur- und Umweltfachmann/-frau BP oder Baumpflegespezialist/in BP.

Gärtnermeister/in HFP.

Techniker/in HF Bauführung, Vertiefung Garten- und Landschaftsbau; Ingenieur/in BSc FH Hortikultur oder Landschaftsarchitekt/in Bsc FH.